Nummer 4 — Stuttgart, 25. Januar 1919 — 37. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postscheckkonto Stuttgart 6803.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme

Internationales Arbeiterrecht

Als 1914 plötzlich der Krieg über die Völker Europas hereinbrach, da stürzten alle Brücken ein, die vorher die geistigen Verbindungen von Volk zu Volk dargestellt hatten. In den vorhergehenden Jahrzehnten hatten auf den verschiedenartigsten Gebieten des geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens vielfache Annäherungen, Erörterungen und Verständigungen zwischen den Vertretern der einzelnen Völker stattgefunden. Es gab einen Weltpostverein, der wechselnd in den verschiedenen Hauptstädten der europäischen Länder tagte, bei welchen Zusammenkünften die postalischen Vertreter der meisten europäischen und außereuropäischen Länder die großen Fragen des Weltverkehrs erörterten und internationale Vereinbarungen trafen. Es gab wissenschaftliche Kongresse, die von den hervorragendsten Gelehrten aller Länder besucht wurden und auf denen ein reger Austausch der Meinungen schließlich zu einer vielfachen Annäherung auf geistigen und anderen Gebieten führte. Für Industrie und Handel waren im internationalen Verkehr zahlreiche Berührungspunkte gegeben, und die wirtschaftlichen Zwecke sowie die Notwendigkeiten der fortschreitenden Entwicklung des Welthandels und Weltverkehrs führten hier von selbst zu einer persönlichen Annäherung der Betriebsleiter und der Vertreter des Handels.

Aber auch zwischen der Arbeiterschaft der meisten Kulturländer hatten sich gewisse internationale Annäherungs- und Verständigungsmöglichkeiten herausgebildet, indem auf den internationalen Kongressen die politischen und gewerkschaftlichen Vertreter der Arbeiter zur Erörterung der Arbeiterfragen, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zusammentraten. Auf allen diesen Kongressen, waren sie wissenschaftlicher, wirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art, ist für die Kulturmenschheit manche Arbeit von hohem Wert geschaffen worden, und manche internationalen Vereinbarungen, namentlich auf dem Gebiete des Verkehrswesens, haben zweifellos für alle beteiligten Völker einen hoch zu veranschlagenden wirtschaftlichen Nutzen mit sich gebracht.

So hat vor dem Kriege auf den verschiedenartigsten Gebieten des Völkerlebens zweifellos ein zielbewußter, zur Verständigung und zum Ausgleich streitiger Fragen führender Internationalismus manche geistigen Berührungspunkte und manche vorteilhaften Vereinbarungen geschaffen. Und es muß hier besonders darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur die Vertreter des geistigen Lebens und der oberen Gesellschaftsschichten waren, die eine internationale Fühlungnahme suchten und verwirklichten, sondern daß die Idee der internationalen Verständigung und Verbrüderung ganz besonders in der Arbeiterschaft stark verbreitet war und hier als eine der ersten und wichtigsten politischen Forderungen galt.

Aber die Tatsache läßt sich nun einmal nicht wegleugnen, daß alles, was vorher irgendwie zu einer Annäherung der Völker geführt, zu einer internationalen Verständigung gedient hatte, bei Ausbruch des Krieges plötzlich abgebrochen und zerstört war, und daß der Internationalismus in jeder Form von der Katastrophe des Zusammenbruchs ereilt wurde. Auch der Arbeiterinternationalismus! Der Nationalismus hatte sich unter den Wirkungen der Kriegspsychose in allen Ländern zur nationalistischen Verhetzung gesteigert und die Völker in einen Haß und in eine Kriegsbegeisterung hineingehetzt, die bei sachlicher Betrachtung doch jeder Notwendigkeit und Logik entbehrten. Aber das Bedauern über diese Vorkommnisse hilft uns nicht über die Tatsache hinweg, daß bei Ausbruch des Krieges alle internationalen Annäherungsmöglichkeiten plötzlich vernichtet waren, daß auch die Arbeiter der kriegführenden Völker überwiegend auf nationalistischem Boden und sich als Feinde gegenüberstanden. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß der Internationalismus auf der ganzen Linie zusammenbrach und der Nationalismus scheinbar unüberwindliche Schranken zwischen den feindlichen Völkern zog. Der Krieg hat nun mit unserer Niederlage geendet und bis jetzt liegen kaum irgendwelche Anzeichen dafür vor, daß bei den Siegern eine Neigung dafür besteht, sich uns auf politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gebieten anders als in der Eigenschaft des fordernden und beherrschenden Siegers zu nähern. Muß Deutschland für alle Zukunft die Hoffnung auf geistigen Verkehr, auf Güteraustausch und auf ein erträgliches politisches Verhältnis mit den anderen Völkern aufgeben? Soll das unheilvolle Wort „Wehe den Besiegten" auch heute noch eine Berechtigung haben?

Der Krieg hat in vielfältiger Weise den Beweis erbracht, daß wir in unseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen auf den Güterverkehr mit der Außenwelt dringend angewiesen sind, daß wir Ein- und Ausfuhr für Rohstoffe und Fertigwaren haben müssen, um unser Volk von 70 Millionen lebenskräftig erhalten zu können. Würden wir dauernd von der Außenwelt und vom internationalen Verkehr so abgeschnürt werden, wie es seit Kriegsbeginn bereits geschieht, so würden wir auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens verkümmern, Armut und Verelendung würden mehr und mehr um sich greifen, und es braucht nicht noch ausführlich erörtert werden, daß besonders die deutsche Arbeiterschaft unter einem solchen Zustand der Rückwärtsentwicklung zu leiden hätte.

Wer nicht alle Hoffnung auf die deutsche Zukunft aufgibt, muß daher an dem Glauben einer kommenden Verständigung und wirtschaftlichen Annäherung der gegeneinander gehetzten Völker festhalten und alles tun, was zu einer Fühlungnahme und Wiederaufnahme der früheren Beziehungen führen kann. Ganz besonders erwächst hier der Arbeiterschaft und ihren Führern eine wichtige und dringende Aufgabe.

Und zum Glück erweist es sich jetzt, nachdem die Waffen ruhen, daß der Krieg nicht alle Möglichkeiten für eine internationale Kulturgemeinschaft vernichtet hat, daß der Internationalismus nicht so ganz hoffnungslos am Boden liegt, als es unter den Einwirkungen der Kriegspsychose den Anschein hatte. Die ersten leisen Möglichkeiten für eine spätere zwischen den feindlichen Völkern sich entwickelnde Annäherung regen sich, und daß die Anregungen hierzu von der Arbeiterschaft aller Kulturländer ausgehen, ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiterfrage eine Weltfrage von überragender Bedeutung ist. Trotz aller nationalistischen Verhetzung, die zeitweilig, wie dieser Krieg bewies, allerdings arge Verstimmungen und Entfremdungen zeitigen kann, werden die Arbeiter aller Länder doch immer wieder zu der Erkenntnis kommen, daß sie in ihren wirtschaftlichen und sozialen Lebensfragen auf dem Boden gemeinsamer Ziele stehen und daß eine solidarische internationale Vertretung notwendig ist, um dem internationalen Kapitalismus gegenüber die Lebensbedingungen der Arbeiter in allen Ländern zu schützen und zu bessern. Wenn diese Erkenntnis sich in der Arbeiterschaft allenthalben weiterhin vertieft und erweitert, so ist damit auch die Möglichkeit der Vermeidung von Kriegen zukünftig in weit stärkerem Grade gegeben, als es in der Vergangenheit der Fall war. Und nach der gewaltigen Erschütterung, die der Krieg im Leben aller beteiligten Völker zeitigte, namentlich aber im Hinblick auf die politische Umwälzung in Deutschland, besteht eine starke Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Völker, besonders aber auch die Arbeiterschichten, in Zukunft bei der Entscheidung über Krieg und Frieden ein stärkeres Wort mitzureden haben werden als bisher.

Jetzt aber gilt es, auf den Trümmern des Krieges neues Leben aufzubauen, die zerstörten Beziehungen der Völker wieder anzuknüpfen, einen neuen Internationalismus auf allen Gebieten des geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens aufzurichten und von den Regierungen aller Länder Maßnahmen zu verlangen, die der Tatsache entsprechen, daß die Arbeiter der ganzen Welt gemeinsame sozialpolitische Forderungen haben. Die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft drängen zum Verhandlungstisch, an dem die Verständigung und die internationale Vereinbarung in gewissen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen erzielt werden muß.

Es ist eine unabweisliche Notwendigkeit, daß den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft bei den kommenden Friedensverhandlungen Rechnung getragen wird und daß die vertragschließenden Mächte in den Fragen des Arbeiterrechts und der sozialpolitischen Gesetzgebung dort zu einer Verständigung kommen, wo eine internationale Grundlage und eine gewisse Gleichartigkeit der Einrichtungen und Maßnahmen möglich ist.

Trotz der Verwirrung und Bedrängnis des Krieges sind die Vorarbeiten zur Lösung dieser Fragen schon beträchtlich vorgeschritten, und es liegt hierzu der folgende Sachverhalt vor:

Die Forderung nach einem Weltarbeiterrecht ist von den Arbeiterorganisationen schon vor dem Kriege erhoben worden und trotz aller durch den Krieg verursachten Störungen haben sich die Arbeiterverbände nicht nur weiterhin mit dieser Frage beschäftigt, sondern es liegen vielmehr Beweise dafür vor, daß gerade unter den Einwirkungen des Krieges in der Arbeiterschaft der ganzen Welt sich die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Schaffung eines Weltarbeiterrechts und für internationale sozialpolitische Maßnahmen erheblich gefestigt hat. So haben schon zu Beginn des Weltkrieges die amerikanischen Gewerkschaften die Forderung erhoben, daß die Arbeiterschaft ihre sozialpolitischen Forderungen beim Abschluß des Friedens geltend machen müsse. Dieses Verlangen ist von der Arbeiterschaft aller Länder, der Entente sowohl wie der Mittelmächte und der Neutralen aufgenommen worden. Es liegen starke Anzeichen dafür vor, daß die Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten und Englands gewillt ist, bei den Friedensverhandlungen ihre Stimme zur Geltung zu bringen. Was die Arbeiter der genannten Länder wollen, ist in den Programmen von Leeds und Bern zum Ausdruck gebracht. In Frankreich hat die sozialistische Mehrheitspartei für die bei den Friedensverhandlungen zu vertretende Sozialpolitik die folgenden, sich an die Programme von Leeds und Bern anschließenden Forderungen aufgestellt:

A. Proklamation des Willens der Vertragsmächte, durch eine internationale Gesetzgebung zu verwirklichen: Menschliche Arbeitsbedingungen durch Schutz des allgemeinen und gewerblichen Unterrichts der Kinder, der Mutterschaft, des Familienlebens, der physischen und moralischen Gesundheit und durch Entwicklung der Bevölkerung. Folglich spricht sich der Friedensvertrag aus:

1. Für die Reformen, die die Konferenz von Bern im Jahre 1913 angenommen hat: Unterdrückung der Nachtarbeit der jungen Industriearbeiter, die Festsetzung des Zehnstundentages für die Frauen und für die jungen in der Industrie beschäftigten Arbeiter.

2. Die unter B vorgesehene internationale Arbeitskonferenz prüft folgende Reformen: Verbot der Lohnarbeit für Kinder unter 14 Jahren, Beschränkung des Arbeitstags für Erwachsene, sofortige Einführung des Achtstundentags in den Tag und Nacht arbeitenden Fabriken und in den Bergwerken, in jeder Woche eine Ruhepause von einundeinhalbem Tag, Organisation und Gegenseitigkeit der Krankenversicherung, Invaliden- und Altersversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeiterschutzgesetzgebung. Gleichheit des Lohnes und der Arbeitsbedingungen zwischen ausländischen und inländischen Arbeitern.

B. Einrichtung einer periodischen internationalen Arbeitskonferenz zwischen den Vertragsmächten, zu der die Staaten, die den Vertrag nicht unterzeichnet haben, Zutritt haben, und welche Delegierte der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen umschließt.

Der Zweck dieser Konferenz soll sein, durch fortschreitende Verträge die internationale Arbeitergesetzgebung zu entwickeln. Sie hat aus sich heraus eine Kommission oder einen Schiedsgerichtshof zu bilden, vor den alle sich erhebenden Streitigkeiten zwischen den Vertragsnationen über die Anwendung des Uebereinkommens zu bringen sind.

Im Hinblick auf diese von den Arbeitern der gegnerischen Länder aufgestellten Forderungen ist es für die deutsche Arbeiterschaft sehr wichtig, zu wissen, wie das sozialpolitische Programm Deutschlands auf dem Friedenskongreß aussieht.

Am 5. Oktober v. J. gab der damalige Reichskanzler im Reichstage die Erklärung ab, Deutschland werde bei den Friedensverhandlungen dahin wirken, daß die vertragschließenden Mächte sich über ein Mindestmaß gleichartiger oder doch gleichwertiger Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit sowie des Rechts und der persönlichen Freiheit der Arbeiter verständigen. Trotz aller inzwischen eingetretenen innerpolitischen Wirren ist diese Angelegenheit von den beteiligten Stellen soweit gefördert worden, daß nunmehr das von dem neuen deutschen Volksstaat bei den Friedensverhandlungen zu vertretende sozialpolitische Programm in seinen Grundzügen feststeht. Es lautet:

Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen. 1. Der Erlaß von allgemeinen Ein- und Auswanderungsverboten ist unzulässig; doch bleiben von dieser Bestimmung unberührt das Recht jedes Staates, a) zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu beaufsichtigen und zeitweilig zu verbieten, b) in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung zeitweilig zu beschränken, c) zum Schutz seiner Volkskultur und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes gewisse Mindestkenntnisse des Einwandernden im Lesen und Schreiben zu fordern. 2. Den Arbeitern und Angestellten ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Vorschriften, die einzelnen Arbeitergruppen das Recht der Koalition bei der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen und der Mitbestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorenthalten, sind unzulässig. 3. Eingewanderte Arbeiter und Angestellte genießen die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen. Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufes. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden, und gegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollstreckung die Anrufung gerichtlicher Entscheidung zulässig.

Arbeitsvermittlung. Die Anwerbung von Arbeitern und Angestellten für das Ausland steht im Widerspruch mit den unter Ziffer 3 oben aufgeführten Bedingungen, auch ist jede darauf gerichtete Stellenvermittlung zu verbieten. Die Einwanderung von solchen Arbeitern ist unzulässig. Die Schiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Beförderung von Arbeitern befassen, sind unter Kontrolle zu stellen.

Die Arbeitsmarktstatistik ist auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubauen und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Zureise nach Ländern mit geringer Arbeitsgelegenheit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

Sozialversicherung. Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit, sowie eine Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszudehnen. Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihres Aufenthalts den inländischen in bezug auf Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen. Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden, und die Arbeiter in Beförderungsbetrieben, die gewöhnlich im Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung grundsätzlich den Gesetzen des Staates zu unterstellen, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat. Rentenberechtigte Ausländer, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren, soweit es sich nicht um die Arbeitslosenversicherung handelt, ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatstaat die Gegenseitigkeit anerkennt. Es ist Bestimmung darüber zu treffen, welche Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichzustellen sind. Alle die Sozialversicherung betreffenden Urkunden und Bescheinigungen müssen gebühren- und abgabefrei sein, ebenso die Verfolgung des Rechtsweges.

Arbeiterschutz. Alle Staaten sind verpflichtet, ihre Gesetzgebung über die allgemeine Arbeitshygiene für Betriebe aller Art, insbesondere über Unfall- und Krankheitsverhütung, auszubauen. Für alle Arbeiter in besonders gefährlichen Betrieben sind wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit zu erlassen. Zu diesen Berufen gehören vorbehaltlich weiterer Ergänzung: der Bergbau unter Tag, die Hütten-, Stahl- und Walzwerkindustrie, die in ununterbrochenem Betrieb arbeitenden Unternehmungen, ferner alle Betriebe, in denen gewerbliche Gifte hergestellt oder verarbeitet werden, sowie alle Unternehmungen für Tunnelbau und für Arbeiten in Druckluft unter Wasser. Von der Verwendung in gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können. — Für den Beruf der Seeleute ist ein besonderes internationales Seemannsrecht und ein Seemannsschutz unter Mitwirkung der Organisationen der Seeleute zu schaffen.

Die regelmäßige tägliche Arbeitsdauer für alle Arbeiter und Angestellten in gewerblichen Betrieben darf acht Stunden nicht überschreiten. Wechselschichten sind einer besonderen Regelung zu unterziehen. Die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen darf an den Sonnabenden vier Stunden nicht überschreiten. Der Sonnabendnachmittag ist den Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags ab freizugeben. Wo Ausnahmen nach Art der Betriebe erforderlich sind, ist den Arbeiterinnen eine entsprechende Ruhepause in jeder Weise zu gewähren. Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach- und Fortbildungsschulunterricht einzuführen. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Den Unternehmern ist zu verbieten, den Arbeiterinnen nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Für gleiche Arbeit ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie Arbeitern zu zahlen. Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind.

Den Arbeitern und Angestellten ist wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesetzlich zu gewähren, die in der Regel in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Ruhezeit dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am folgenden Tage erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des

Volkes dient. In allen diesen Fällen muß die 32stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Reserveschichten einzulegen, die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.

Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden. Die Heimarbeit ist zu verbieten: a) für Arbeiten, die mit schwerer Gesundheits- und Vergiftungsgefahr verbunden sind, b) für die Herstellung von Lebens- und Genußmitteln einschließlich der Verpackung. Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch ansteckender Krankheiten die Anzeigepflicht durchzuführen. Wird infolgedessen die Heimarbeit verboten, so ist für die von dem Verbot betroffenen Personen eine Entschädigung vorzusehen. Der Gesundheitszustand der in der Heimindustrie beschäftigten Minderjährigen ist ärztlich zu überwachen. Die Arbeitgeber der Heimarbeiter sind gesetzlich zur Führung von Listen der Arbeiter sowie zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten. Die Mindestlöhne der Hausindustriellen und Heimarbeiter sind durch paritätische Lohnämter als rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen.

Arbeitsaufsicht. Unternehmer, die mindestens 5 fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten: a) die Arbeitsordnungen und alle sonst vorgeschriebenen Aushänge in der Muttersprache dieser Arbeiter auszuhängen, b) auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache soweit unterrichtet werden, daß sie die notwendigen Verkehrsausdrücke des Betriebes beherrschen. Die Durchführung des Arbeiterschutzes muß in allen Staaten durch eine Arbeitsaufsicht überwacht werden.

Internationale Einrichtungen. Um auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung den Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Behandlung, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte Konferenzen veranstalten, die nach Bedarf, mindestens aber alle fünf Jahre, in Bern zusammentreten werden. Zur Vorbereitung der Konferenzarbeiten und zur Ueberwachung und sachgemäßen Durchführung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erteilung von sozialpolitischen Auskünften wird in Bern eine ständige Kommission gebildet, in die jede der Vertragsmächte sowie der internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden können, die Zuziehung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission tritt spätestens 6 Monate nach der Ratifikation des Friedensvertrages zusammen. Sie soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel ständige Fühlung halten und dessen Einrichtungen tunlichst benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfange fortführt und auch auf die Sozialversicherung sich erstrecken wird. Die vertragschließenden Teile sollen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln fördern.

Da sich dieses Programm im wesentlichen den Beschlüssen der Arbeiterkongresse von Leeds (Ententeländer) und von Bern (Mittelmächte und neutrale Länder) anschließt, so scheinen die Grundlagen einer internationalen Verständigung von vornherein gegeben. Wir sehen den kommenden Verhandlungen in der Erwartung entgegen, daß sich von hier aus eine neue Entwicklung anbahnen möge, die den Völkern einen wirksameren Schutz gegen politische Brandstiftungen verbürgt, das politische Selbstbestimmungsrecht der Volksmassen erstarken läßt und den Arbeitern aller Länder ein besseres wirtschaftliches Los beschert.

E. Sch.

Amerikas Schiffbau

Unter dieser Ueberschrift bringt unser niederländisches Bruderblatt De Metaalbewerker in seiner Nr. 1 einen Aufsatz, den es aus der IJzer- en Staalkroniek abdruckt. Wir entnehmen ihm folgendes:

Der vernichtende Krieg, der in Europa geführt wurde, hat dazu geführt, daß die wirtschaftliche Stellung von zwei Wettbewerbern der europäischen Industrie- und Handelsvölker sehr gestärkt worden ist. Die Vereinigten Staaten und Japan sind furchtbare Wettbewerber geworden. Auf dem Gebiete des Schiffbaues und der Schiffahrt hat sich besonders die Stellung der Vereinigten Staaten aufs stärkste geändert, und in Großbritannien, das vor dem Kriege weitaus das erste Land auf diesem Gebiete war, sieht man diese Folge des Krieges mit neidischen Blicken an. Nun ist zwar die Lage der Vereinigten Staaten nicht in allen Hinsichten günstig. Es wurde und wird dort wohl gewaltig gebaut, aber auch sehr überhastet und bisher ausschließlich mit Rücksicht auf die Forderungen des Krieges. Amerika verfügt natürlich ebenfalls nicht über eine genügende Anzahl geübter Seeleute, und — was auch namentlich von Bedeutung ist — vor dem Kriege war es schon ein Hindernis für die Entwicklung der amerikanischen Kriegsflotte, daß die amerikanischen Löhne infolge der La Follettschen Seemannsakte beträchtlich höher sind als die englischen, als die europäischen im allgemeinen. Die amerikanische Regierung strebt jetzt für die Schiffahrt eine internationale Regelung der Arbeitsbedingungen an, was England natürlich zu verhindern suchen wird wegen seiner Bestrebungen, die alte Vorherrschaft wiederzugewinnen. Man kann erwarten, daß die Schiffahrtsfrage zwischen den Bundesgenossen von heute noch zu Schwierigkeiten führen wird.

Auch auf dem Gebiete des Schiffbaues — wo Amerika ebenfalls die Erfahrung der alten Schiffbauländer fehlt — ist Amerika gewaltig vorwärtsgeschritten und bedroht ebenfalls die übermächtige Stellung Englands. Und es wird soviel gebaut, daß einem wohl vor einem Zusammenbruche grauen wird, wenn wir wieder zu den alten Zuständen kommen werden und die militärischen Forderungen nicht mehr einen so großen Teil des Schiffraumes in Beschlag nehmen. Dann wird zuviel Schiffsraum vorhanden sein mit all den Folgen, die damit verbunden sind.

Ein bemerkenswertes Zeugnis von Amerikas Tatkraft auf dem Gebiete des Schiffbaus ist eine Abhandlung in Bradstreet's Journal, worin von Handelsschiffen die Rede ist. Von den 927 Hellingen der Emergency Fleet Corporation, so lesen wir, sind zurzeit 319 fertig, davon 400 für den Bau von stählernen und 400 für den von hölzernen Fahrzeugen. Im Juni 1916 waren dort 50 000 Arbeiter im Schiffbau beschäftigt, welche Zahl inzwischen auf 386 000 gestiegen ist.

Ein Vergleich mit früheren Berichten führt zu überraschenden Ergebnissen. Seit dem August des vorigen Jahres sind mehr Tonnen Seeschiffe von amerikanischen Hellingen abgelaufen als während irgendeines früheren Zeitraums von gleicher Länge. Die Gesamtzahl betrug am 1. September 1918 574 Schiffe mit 3 017 238 Tonnen totem Gewichts; das sind fast viermal soviel Tonnen wie in den Vereinigten Staaten während voller vier Jahre vor dem Kriege gebaut wurden.

Die Anzahl vollständiger Seeschiffe, die von den amerikanischen Werften vom 30. August 1917 bis zum 31. August 1918 aus Shipping Board abgeliefert wurden, betrug 327 von 1 552 655 Tonnen. Dazu kamen 8 Schiffe mit 66 357 Tonnen, die von japanischen Werften geliefert wurden. Bis zum 14. September waren im ganzen abgeliefert 356 Seeschiffe von 2 045 875 Tonnen, und allein in der Woche, die am 20. September endigte, 13 Schiffe von 55 000 Tonnen. Die erste Million abgelieferter Tonnage wurde im Mai 1918 erreicht, die zweite im August.

Als Amerika in den Krieg verwickelt wurde, bestand die amerikanische Handelsflotte ungefähr aus 2 750 000 Tonnen an Seeschiffen von mehr als 1500 Tonnen. Am 1. September 1918 hatte das Shipping Board 2185 Seeschiffe mit 9 511 915 Tonnen unter seiner Gerichtsbarkeit (beschlagnahmte und gecharterte Schiffe eingerechnet). Demgegenüber steht ein Verlust von Schiffsraum durch Torpedierung usw. Das Shipping Board gibt an, daß vom August 1914 bis zum 1. September 1918 21 404 913 Tonnen der alliierten und der neutralen Mächte vernichtet wurden. Der Gesamtanbau betrug während dieser Zeit 14 247 825 Tonnen, so daß daraus ein Verlust von 7 157 088 Tonnen folgt. Davon kann man jedoch die 3 795 000 Tonnen abziehen, die die Alliierten den Zentralmächten abgenommen haben, so daß der eigentliche Verlust 3 362 000 Tonnen beträgt.

Im Mai 1918 übertraf der Anbau durch die Alliierten die durch die Mittelmächte vernichtete Tonnenzahl um ein geringes; im August dieses Jahres (1918) dagegen übertraf der amerikanische Anbau allein alle Verluste an Schiffsraum der Neutralen und der Alliierten, während die Anzahl von Schiffen, die allein im Juli und August von den Werften aus Shipping Board abgeliefert wurden, den Gesamtverlust der Vereinigten Staaten vom Beginne des Krieges an übertraf. Die abgelieferten Schiffe maßen ungefähr 610 779 Tonnen, wogegen etwa 541 925 Tonnen versenkt wurden.

Einige andere Zahlen gibt ein Mitarbeiter in der Zeitschrift Ingenieur Uitvoer. Diese teilt mit:

Vom 1. Januar bis zum 30. September 1918 wurden 1357 Schiffe von 1 722 000 Bruttotonnen zu Wasser gelassen, die also ungefähr 2½ Millionen Tonnen Tragvermögen haben. Für September 1918 war die Zahl 450 000 Tonnen Tragvermögen, so daß man für die drei Monate Oktober, November und Dezember (wenn man die Verzögerung des Baues durch den Frost in Betracht zieht) durchschnittlich monatlich 300 000 Tonnen annehmen kann, für das Jahr 1918 im ganzen ein Tragvermögen von 3 400 000 Tonnen.

Im Jahre 1919 rechnen die Vereinigten Staaten damit, mindestens 12 Millionen Tonnen Tragvermögen vom Stapel lassen zu können. Bei dieser Zahl muß man natürlich im Auge behalten, daß 1918 verschiedene neu errichtete Werften nur einen Teil des Jahres in Tätigkeit waren und daß noch neue Werften angelegt werden sollen, die erst 1919 anfangen werden zu bauen.

Auf wie kräftige Weise die Amerikaner den Schiffbau in die Hand genommen haben, geht aus den Mitteilungen hervor, die der Berichterstatter des Handelsblad zu San Francisco in einem Briefe vom 7. Oktober über die Werft von Hog Island (nahe bei Philadelphia) macht. Er berichtet unter anderm:

Vor einem Jahre war Hog Island noch eine unzugängliche Wildnis, ein Teil vom No Man's Land in der Welt. Jetzt ist die Insel umgezaubert in die größte Schiffswerft, die die Welt je gesehen hat. Reichlich zehn Monate vorher wurden die ersten Vermessungen vorgenommen, ehe Mrs. Woodrow Wilson vor dem Bug des ersten Schiffes eine Flasche Champagner zerbrach, das die Werft verließ, und seitdem ist ein ununterbrochener Strom von Schiffen auf die Werft gesetzt und zu Wasser gelassen worden. Und doch ist die Werft noch nicht vollständig eingerichtet. Das heißt: die volle Anzahl von fünfzig Hellingen ist noch nicht erreicht. Sobald diese erreicht sein wird, wird die Werft imstande sein, wöchentlich drei stählerne Schiffe von etwa 7500 Tonnen zu Wasser zu lassen. Bis jetzt wurden von dieser Werft zwei Schiffe vom Stapel gelassen, während vierzig auf den Hellingen stehn. Vor dem Ende des Jahres werden die fünfzig Hellingen bereit sein und die 27 Schiffe, die bis dahin vom Stapel sein werden, sollen in dem großen Becken fertiggemacht werden, das sich in der Nähe der Hellingen ausstreckt.

Sowie ein Schiff zu Wasser gelassen wird, wird der Kiel eines andern Schiffes gelegt, so daß keine Helling leer bleibt. Die Verwalter der Werft von Hog Island haben sich vertraglich verpflichtet, innerhalb 22 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrags, die am 13. September 1917 geschah, an die Regierung Schiffe abzuliefern mit 1 385 000 Tonnen Gesamtinhalt. Die Baukosten werden auf 500 Millionen Gulden geschätzt. Das mag ein hoher Preis sein, aber ein Preis, der in diesen teuren Zeiten zu erwarten ist. Wenn die Werft vollständig eingerichtet und alles in voller Tätigkeit sein wird, wird Hog Island jährlich anderthalb Millionen Tonnen abliefern können. Das bedeutet soviel, wie daß diese Werft allein dreimal soviel Tonnenmaß abliefern wird, wie zwei Jahre vorher sämtliche Werften der Vereinigten Staaten bauten. Die Anzahl der Menschen, die die Werft beschäftigt, beträgt 22 000.

Eine kurze Beschreibung dieser Riesenwerft möge hier folgen. Die fünfzig Hellinge erstrecken sich 2½ Kilometer am Ufer des Delawareflusses aus. Eine große Anzahl von Kranen ist so aufgestellt, daß die in Fabriken des Binnenlandes angefertigten Teile sogleich an ihren Platz gebracht werden können. Die Hellingen sind in Gruppen von zehn eingeteilt worden; jede Gruppe ist eine Werft für sich selbst mit eigenen Arbeitsplätzen und mit einer von den anderen Gruppen unabhängigen Einrichtung für das Anbringen der fertigen Einzelteile. In dem Becken, das für die Schiffe gegraben wird, die schon abgelaufen sind und fertiggemacht werden sollen, wird Raum für 28 Schiffe vorhanden sein. Es werden für diese sieben Piere gebaut, jeder 330 Meter lang. Es werden 250 feste Gebäude aufgeführt. Diese werden eine Fläche von zehn Hektaren einnehmen. Einbegriffen ist ein Verwaltungsgebäude, wo 1650 Personen beschäftigt werden sollen; 750 Ingenieure und Zeichner haben mit der Ausarbeitung der Pläne und Zeichnungen zu tun. Eine Woche nachdem der Vertrag mit dem Shipping Board abgeschlossen wurde, begann man mit der Errichtung der Werft und fünf Monate später war das wüste Inselchen zu einem der wichtigsten Schiffbauplätze verwandelt. —

Soweit die Ausführungen aus niederländischer Quelle. De Metaalbewerker bemerkt hierzu nur noch: „Noch ein paar Jahre solcher Arbeit und die Ueberproduktion, verbunden mit der Arbeitslosigkeit, werden wieder da sein."

*

Im Anschluß an diesen Aufsatz bringen wir noch folgende Mitteilungen, die De Metaalbewerker in seiner Nr. 36 vom 7. September vorigen Jahres entnahm:

Neue Arbeitsweisen im Schiffbau. Wir lesen diese Woche einen Bericht, der auch die Aufmerksamkeit der Schiffbauer unter unseren Mitgliedern erregen wird. Um schneller viele Schiffe klar zu bekommen, führt man in Amerika folgende Arbeitsweise aus:

In Newark und Hog Island sind Werften eingerichtet worden, die die besondere Aufgabe haben, Schiffe massenweise zu erbauen. Es sind 60 Fabriken, die sich früher mit Brückenbau und ähnlichen Arbeiten beschäftigten und nun den Schiffbau zugewiesen erhalten haben. In diesen werden die einzelnen Teile angefertigt bis zum Einbau. Auf der Werft ist nur noch eine Lochmaschine vonnöten.

In Newark nahm man sich vor, im Laufe eines Jahres 110 Schiffe (das sind mehr als zwei in der Woche) zu Wasser zu lassen. Es werden zwei Arten von Schiffen gemacht, nämlich welche von 5500 und welche von 8500 Tonnen. Um dies durchzuführen, wurde der Betrieb so ausgebildet, daß bestimmte Arbeiter nach und nach auf allen zu dem betreffenden Schiffen dieselbe Arbeit verrichten. Hierdurch wird die Zeit erspart, die das Anlernen ungeübten Personals erfordern würde. Diese Arbeitsweise ist — so wird behauptet — nicht die wohlfeilste, aber sie erreicht den Zweck, in kurzer Zeit viel Schiffsraum zu schaffen. Ein Schiff, die Tuckahoe, wurde 27 Tage, nachdem der Kiel gelegt worden war, zu Wasser gelassen; 10 Tage später war es fertig und nach weiteren drei Tagen war es mit der ersten Ladung in See, also innerhalb 40 Tagen. Wie behauptet wird, ist dabei noch nicht einmal überhastet gearbeitet worden und es kann noch schneller gehen. —

Auf einem andern Gebiete wird ebenfalls mit Eifer gearbeitet, um Schiffe fertigzubringen. Das betrifft den Bau von Betonschiffen. Es ist auch schon soweit, daß mehrere Schiffe ihre Fahrt machen. Für das Bauen dieser Schiffe sind keine eigentlichen Schiffbauer mehr nötig, weil die Schiffe nicht mehr gebaut, sondern gegossen werden. Auch hier beabsichtigt die Werft, in 18 Monaten 54 seefertige Schiffe zu gießen. Man denkt, ein Zementschiff in einem Drittel der Zeit abliefern zu können, die ein Stahlschiff erfordert.

Man sagt ferner, ein solches Schiff sei nicht nur billiger, sondern es werde auch, je länger es im Gebrauch ist, fester. Auch sei der Unterhalt viel billiger, weil es keinen Ausstrich erfordert.

Ueber den Bau wird folgendes mitgeteilt. Der Rumpf des Schiffes ist ungefähr 4½ Zoll stark. Der Bug wird durch einen stählernen Vorsteven verstärkt. Im ganzen hat der Bau des Schiffes 550 Tonnen Stahl erfordert. Die drei Räume des Schiffes sind durch Schotten von armiertem Beton abgeteilt; das Deck ist aus Holz. Solche Schiffe können überall hergestellt werden, da man nichts anderes braucht als Zimmerer, um die Formen zu machen, und Zementgießer.

Daß dies ebenfalls ein großer Vorteil ist (vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet), wird noch durch die Tatsache bekräftigt, daß bei der großen Nachfrage nach Schiffen nicht genügend geschicktes Schiffbaupersonal zu bekommen ist. Die hohen Löhne, die jetzt an erfahrene Schiffbauer gezahlt werden, sollen hierbei gänzlich weg. Wie hoch diese Löhne sind, wird angedeutet durch die Mitteilung, daß eine Nietkolonne, bestehend aus einem Nieter, einem Vorhalter und einem Wärmejungen an einem neunstündigen Arbeitstage 175 Gulden verdiente. Der Nieter erhielt die Hälfte, der Vorhalter 35 v. H. und der Junge 15 v. H. Obwohl dies als ein außergewöhnlicher Fall bezeichnet wird, kann der Lohn für eine Nietkolonne auf 240 bis 300 Dollar die Woche angegeben werden. Unter den Nietern gibt es solche, die im eigenen Kraftwagen zur Arbeit fahren.

*

So weit unsere niederländischen Gewährsmänner. Wenn sich dies alles bewahrheitet und bewährt, so darf man zwar darauf rechnen, daß England künftig Schwierigkeiten haben wird, seine Stellung als Vormacht auf dem Gebiete der Schiffahrt und des Schiffbaues zu behaupten. Aber auch wir in Deutschland werden diese Entwicklung im Auge behalten müssen, wir Metallarbeiter vor allen Dingen die des Schiffbaues.

Lohnverhältnisse in der neuen Wirtschaftsordnung

Akkord- oder Lohnarbeit?

Die Monarchie ist glücklich gestürzt; nun gilt es, noch die kapitalistischen Fesseln abzuschütteln. Der wichtigste Punkt in diesem Kampfe ist unstreitig die Frage: Akkord oder Lohnarbeit? Und da heißt es sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn wir müssen uns vor Augen halten, daß wir einen ungeheuren Zusammenbruch erlitten haben und daß wir nun alles daransetzen müssen, um auf dem Weltmarkt wieder wettbewerbsfähig zu sein. Um das aber zu können, heißt es arbeiten, und zwar rasch und gut arbeiten. Wir können uns jetzt doch noch nicht damit befassen, die Akkordarbeit endgültig abzuschaffen, während in den meisten Ländern in Akkord gearbeitet und zum Teil noch raffinierter vorgegangen wird (Taylor). Ja, wenn diese Frage einmal international geregelt werden soll, dann wird sie eher spruchreif werden. Bis dahin hat es allerdings noch gute Weile. Oder glaubt vielleicht ein Kollege, daß diese Frage schon auf dem Friedenskongreß erledigt wird? Meine Auffassung ist, daß wir überhaupt nicht ohne Akkordarbeit auskommen. Wir wollen doch ehrlich sein: Wenn zum Beispiel heute die Akkordarbeit aufhören würde, so gäbe das doch einen ganz gewaltigen Rückschlag in der Gütererzeugung: erstens, weil kein Anreiz zur Arbeitsfreudigkeit mehr da wäre, und zweitens: wir müssen damit rechnen, daß leider auch ein großer Teil Kollegen da ist, der sich im Betriebe schöne Zeiten zu machen suchte. So wie es jetzt im kapitalistischen Betrieb ist, so wäre es erst recht im sozialisierten Betriebe, an dem wir alle das gleiche Interesse haben sollen. Nun wird mir doch ein jeder Kollege recht geben, wenn ich sage: wer mehr arbeitet, soll auch mehr verdienen, denn soviel Idealismus werden die wenigsten Kollegen haben, daß sie ihrem Nebenkollegen die Arbeit auch noch mitmachen. Um nun den fleißigeren Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen, muß eben ein Ausgleich geschaffen werden. Was bleibt da anders übrig als das Akkordsystem? Oder wollen wir wieder zum Prämiensystem zurückkehren? Ich glaube nicht, denn damit würden wir ja doch nur ein Schmarotzertum großziehen. Zur Frage der Mindestlöhne möchte ich noch darauf hinweisen, daß es gerechter wäre, wenn zwischen den Sätzen der Gelernten und der Ungelernten eine Spannung von mindestens 20 ₰ wäre, denn während der Lehrling 4 Jahre in die Lehre und Schulen geht und Kurse mitmacht, hat der Ungelernte mitunter schon ganz schönes Geld verdient.

K. Sch. (Nürnberg).

*

Neuregelung des Verhältnisses zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft.

Die mannigfachen Anregungen und Vorschläge, die seit dem Tage der deutschen Revolution aus dem Bestreben heraus entstanden sind, diese gewaltige Bewegung auch in wirtschaftlicher Hinsicht zum Wohle des werktätigen Volkes zu nutzen, lassen erfreulicherweise immer klarer zwei Grundforderungen erkennen: keine Störung, sondern Förderung der Gütererzeugung; aber auch eine angemessenere Beteiligung der Werteschaffenden an dem Ertrage der erzeugten Arbeit.

Trotz der gesetzmäßig vorhanden gewesenen Koalitionsfreiheit im alten Deutschland war die um bessere wirtschaftliche Zustände ringende Arbeiterschaft doch derart durch in den Machtverhältnissen begründet gewesene Fesseln beengt worden, daß ihrer Betätigung engste Grenzen gesteckt waren. Es ist deshalb nur zu begreiflich, daß in Zeiten wie diesen, wo die bisher stärkere Gruppe im wirtschaftlichen Kampfe (das Unternehmertum) plötzlich ihrer bisherigen Stützen beraubt wurde, die bisher schwächere Gruppe (die Arbeiterschaft) die Gunst des Augenblicks zum eigenen Wohle auszunutzen versucht. Freilich, gar bald wird über allzu stürmische Auswüchse dieses an sich berechtigten Bestrebens die Erkenntnis siegen, daß in so ungeklärten, nur schwer übersehbaren Situationen wie gegenwärtig, ein gewisses Maß von Zurückhaltung geboten erscheint. Zudem liegen die Erzeugungs- und Absatzmöglichkeiten vorläufig größtenteils so schwierig, daß einem Ueberhandnehmen der wirtschaftlichen Kämpfe schon durch den Druck der Verhältnisse entgegengewirkt wird. Immerhin: verschiedene Fragen, die aus dem Gegensatz zwischen Privatunternehmer und Arbeiterschaft hervorgehen, harren in absehbarer Zeit der Lösung durch die beteiligten beiden Gruppen, wenn nicht noch schwerere Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorgerufen werden sollen. Es bedarf guten Willens auf beiden Seiten, hier eine Klärung und Annäherung herbeizuführen. Ein neues, besseres Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitern muß jedoch Platz greifen, denn das alte System ist — hoffentlich ein- für allemal — erledigt. Wir werden doch nun aber nicht mit einem Sprunge von der privatkapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsweise gelangen; wenn auch die Entwicklung bestimmt in der Richtung geht. Für die Uebergangszeit müssen also Vorkehrungen getroffen werden, um ein gedeihlicheres als

das seitherige Zusammenarbeiten sicherzustellen. Die deutsche Arbeiterschaft ist sicher bereit, in der guten alten Art fortzufahren, das heißt, jeder einzelne wird an seinem Platze seine volle Schuldigkeit tun, mögen sich die politischen Verhältnisse gestalten wie sie wollen. Der Arbeiterschaft muß aber eine verstärkte Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeits- und Verdienstverhältnisse unbedingt eingeräumt werden. Vielleicht geschieht der erste Anstoß zu einer Regelung dieser Fragen am besten durch Aufstellung gewisser Richtlinien auf zentraler Grundlage, durch Verhandlungen zwischen dem organisierten Unternehmertum und der organisierten Arbeiterschaft. Derartige Abmachungen können allerdings nur der Rahmen sein. Diesem Inhalt zu geben, muß dann örtlichen und beruflichen Einzelberatungen überlassen werden.

Nicht an letzter Stelle wird die Frage eines gerechten Lohnsystems behandelt werden, und als Unterstufe die Frage: Zeitlohn- oder Akkordarbeit? Es ist nicht zu verkennen, daß beide Arten der Entlohnung ihre Vorzüge und Nachteile, ihre Befürworter und Gegner haben. Ein gründlicher Meinungsaustausch erscheint darum geboten. Was dafür und dagegen angeführt werden kann, ist in besonders gründlicher Weise von Israel in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung geschehen. Ich selbst bin ebenfalls der Ansicht, daß das Akkordpreissystem — von allgemein menschlichen und auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet — nicht schlechthin zu verwerfen ist. Es müssen ihm jedoch verschiedene, ganz gefährliche Giftzähne ausgebrochen werden. Auch dazu macht Israel beachtenswerte Ausführungen und Vorschläge. (Hinzuziehen von Akkordpreisausschüssen aus den Reihen der Arbeiterschaft; Festsetzen langfristiger Akkorde, die gegen Abzüge von vornherein geschützt sind u. dergl. mehr.) In einem Punkte möchte ich diese Vorschläge ergänzen.

Bei der Festsetzung der Akkordpreise ist bisher wohl meistens so verfahren worden, daß für den anzufertigenden Gegenstand nach den verschiedensten Methoden — vom rein gefühlsmäßigen Schätzen des Meisters über Höchstleistungen eines eigens dazu vorhandenen Paradearbeiters hinweg bis zu den raffinierten Kalkulationsmethoden des Taylorsystems — ein bestimmter Preis angesetzt wurde. Zu diesem reinen Herstellungspreis kamen dann der Preis für das verwendete Material und die sogenannten Geschäftsunkosten (Löhne der Angestellten; Abschreibungen für die Abnutzung der Gebäude, Werkzeuge und Maschinen; Heizung, Licht usw.), meistens in Form eines bestimmten Zuschlags auf den Akkordpreis zuzüglich Materialpreis. Was dann zwischen dem so ermittelten Gesamtherstellungspreis und dem Verkaufspreise lag, war der Gewinn des Unternehmers. Diese Spannung recht groß zu gestalten, war das stete Bemühen des Unternehmers wie seiner Angestellten. Daher dann auch die fortwährenden Versuche, einen noch so sorgfältig niedrig kalkulierten Akkordpreis nicht als ein für allemal feststehend zu betrachten, sondern von Zeit zu Zeit eine Herabsetzung vorzunehmen. Daß die Unternehmer oder ihre Beauftragten dabei meistens den verkehrtesten Weg einschlugen und die Herabsetzung des Akkordpreises mit zu hohem Verdienst des Arbeiters begründeten und dadurch die nur einigermaßen Denkfähigen geradezu mit der Nase darauf stießen, ihre Leistungsfähigkeit in Zukunft sorgfältig zu beschränken, ändert nichts an der Tatsache, daß gerade diese Akkordpreisabzüge eine stete Quelle der Verärgerung und Verbitterung der Arbeiterschaft waren. Ja, wenn diese Akkordpreisabzüge stets nur aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens vorgenommen worden wären, oder infolge von technischen Vereinfachungen oder Verbesserungen der Werkzeuge und Hilfsmittel, dann hätten sie schließlich getragen werden müssen. Oft, oder wohl meistens, erfolgten solche Preisherabsetzungen aber nur deshalb, weil der Gewinn des Unternehmers diesem nicht hoch genug erschien; weil neue (unzweckmäßige) Einrichtungen getroffen wurden, die das Konto Geschäftsunkosten höher schraubten (beispielsweise kostspielige Versuche mit amerikanischen Betriebsverfahren; Vermehrung der Antreiber und Aufpasser usw.), und was dergleichen Anlässe mehr waren. Und das ist der Punkt, den wir unter keinen Umständen übersehen dürfen. Erklären wir uns trotz aller für die meisten Arbeiter trüben Erfahrungen, aus Gründen allgemeiner Rücksichtnahme auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen Deutschland in der nächsten Zeit Waren herstellt, für die Beibehaltung des Akkordsystems, dann genügt es nicht, nur darauf zu achten, daß der Akkordpreis nach einem ganz bestimmten Kalkulationsverfahren noch so gewissenhaft — selbst unter Hinzuziehung einer Akkordpreiskommission der Arbeiter — festgesetzt wird; wir haben vor allem unser Augenmerk darauf zu richten, unter welchen Umständen die Unterlagen für die Kalkulation gewonnen worden sind. Da das Konto Geschäfts- oder Fabrikationsunkosten aber einen wesentlichen Teil des Gesamtherstellungspreises ausmacht (100 und mehr Prozent), haben wir uns dieses Konto recht genau anzusehen und darauf zu dringen, daß es nur mit unumgänglich notwendigen Ausgaben belastet wird. Alle Aufwendungen für uns unwirtschaftlich erscheinende Einrichtungen sind zu streichen.

Zu den unwirtschaftlichsten Ausgaben zählen wohl die hohen Aufwendungen für das mit der neuzeitlichen Betriebsweise anscheinend unauflöslich verbundene Nachschnüffler- und Antreibersystem. Es war, um es offen auszusprechen, eine Schmach für die fleißig arbeitende werktätige Bevölkerung, von eigens nur dazu angestellten Schnüfflern und Antreibern in seinem Tun und Lassen wie Sträflinge beobachtet, ja, unter Umständen bis auf den Abort verfolgt zu werden. Nicht minder aufreizend wirkte das Kontrollieren der für die Herstellung eines bestimmten Gegenstandes verwendeten Zeit mit der Stoppuhr. Alle Aufwendungen für diese überflüssigen, nur verärgernd und verbitternd wirkenden Maßnahmen sind einzustellen. Wir können und müssen verlangen, daß der Arbeiterschaft Vertrauen entgegengebracht, daß nicht jeder Arbeiter, der auf einen menschenwürdigen Lohn sieht, als „Faulenzer" und „Drückeberger" betrachtet wird. Deshalb: hinweg mit allen Antreibern, Spürern und Nachschnüfflern!

Fallen so alle unwirtschaftlichen Ausgaben fort und können infolgedessen die Akkord- oder Zeitlöhne um den entsprechenden Betrag erhöht werden, so ist das bereits ein Gewinn. Beschneidet man nun noch übermäßige Unternehmergewinne und verwendet auch die dadurch frei werdenden Summen zum Besten der Arbeiterschaft, dann wird nicht nur keine Verminderung, sondern höchstwahrscheinlich eine Vermehrung der Erzeugung eintreten, denn Arbeitsfreudigkeit ist ein gar nicht hoch genug zu bewertender Faktor im Produktionsprozeß. Und nur darauf kommt es doch wohl in der nächsten Zeit — der Uebergangszeit — an, daß nach Ueberwindung der Rohstoff- und Absatzschwierigkeiten das menschenmöglichste an Waren und damit Werten erzeugt wird. Alles, was in dieser Richtung liegt, was den Produktionsprozeß zu fördern geeignet ist, hat zu geschehen. Schafft deshalb dem werteschaffenden Arbeiter einen „Anreiz" in der auch in diesem Aufsatz näher beschriebenen Weise; laßt ihm einen gerechteren Anteil an den erzeugten Werten zukommen, und es wird von seiner Seite aus geschehen, was nur irgend getan werden kann.

G. Pust.

Unser Verband in der 230. Woche nach Kriegsausbruch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung usw. in der siebten Woche des Waffenstillstandes ist in nachstehender Übersicht dargestellt. Die Zahl der Verwaltungstellen, von denen keine Berichte hierzu eingegangen sind, hat sich noch weiter erhöht. Es fehlen die Berichte von nachstehenden Verwaltungstellen: Graudenz, Köslin, Prenzlau, Rostock, Stargard, Thorn, Teterow, Tilsit. Breslau, Grünberg, Neisse, Niesky, Rawitsch. Eberswalde, Elsterwerda, Kirchhain, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Senftenberg, Werder. Neustadt i. S., Olbernhau, Riesa. Arnstadt, Artern, Blankenburg i. Th., Celle, Gotha, Göttingen. Gräfenthal, Helmstedt, Ilmenau, Lauterberg, Mühlhausen i. Th., Neustadt a. O., Nienburg, Peine, Quedlinburg, Rudolstadt, Salzungen, Schmalkalden, Schönebeck, Tangermünde, Wolfenbüttel, Zorge. Delmenhorst, Eckernförde, Geesthacht, Heide, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Varel, Vegesack, Wedel. Aachen. Bonn, Düren, Duisburg, Hagen, Hamm, Herford, Lippstadt, Mettmann, Minden, München-Gladbach, Oeynhausen, Solingen, Witten. Bendorf, Diedenhofen, Geisenheim, Höchst, Kelsterbach, Koblenz, Mainz, Marburg, Metz, Saarbrücken, Trier, Wallau, Wiesbaden. Achern, Freudenstadt, Kolmar, Lahr, Lambrecht, Lörrach, Mülhausen i. Els., Neustadt a. d. H., Nürtingen, Oggersheim, Pirmasens, Renchen, Reutlingen, Speyer, Straßburg, Triberg, Zweibrücken. Bamberg, Kronach, Landsberg a. L., Landshut, Mießbach, Traunstein.

Übersicht über die Zeit vom 22. bis zum 28. Dezember 1918.

Wochen	Verwaltungstellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche*	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Dav. zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Vom Hundert	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ℳ
1.	24	8	28647	303	202	3	28445	326	1,15	1862
2.	27	5	34214	98	111	1	34103	149	0,44	722
3.	26	7	16482	276	409	3	16073	677	4,21	3201
4.	47	3	93611	1442	914	31	92697	5155	5,56	24751
5.	57	22	70058	1538	2052	11	68006	1552	2,28	8881
6.	32	10	85530	798	620	6	84910	1685	1,98	4390
7.	20	14	124405	868	1806	29	122599	2754	2,25	6903
8.	16	13	33948	534	908	38	33040	1899	5,75	6165
9.	33	17	70765	703	1349	59	69416	2683	3,87	11430
10.	33	6	56907	800	2887	39	54020	2007	3,72	14101
11.	1	—	73632	1030	10	10	73622	7654	10,40	45909
Zus.	316	105	688199	8396	11268	230	676931	26541	3,92	129015

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden, soweit Berichte eingegangen sind und ohne Berlin, 16143 neue Mitglieder aufgenommen.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist gegen die Vorwoche weiter um 5459 oder 0,78 v. H. der berichteten Mitgliederzahl gestiegen.

Auch die Zahl der krank gemeldeten Mitglieder ist um 414 oder 0,05 v. H. der berichteten Mitgliederzahl gestiegen. Die an diese gezahlte Unterstützung beträgt 70983 ℳ.

Nachstehend bringen wir wiederum die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen kurz zusammengefaßt zur Ansicht:

Berichtszeit	Zahl der zum Heer eingezogenen Mitglieder	Zahl der v. Heer entlassenen Mitglieder	Mitgliederzahl am Schluß der Berichtszeit	Arbeitslose Mitglieder a. Schluß der Berichtszeit	Vom Hundert	Ausgaben f. Arbeitslosenunterstützung ℳ
1. August 1914 . . .	—	—	533814	13132	2,46	—
Vom 2. 8. 14 bis 2. 1. 15	192643	6905	323565	12753	3,94	4515012
„ 3. 1. 15 „ 1. 1. 16	112506	16853	233107	2451	1,05	1020821
„ 2. 1. 16 „ 30. 12. 16	63046	31896	246627	1116	0,45	320877
„ 31. 12. 16 „ 29. 12. 17	55227	49022	387572	715	0,18	132017
„ 30. 12. 17 „ 30. 3. 18	13040	7319	420090	542	0,13	50512
„ 31. 3. 18 „ 29. 6. 18	18923	6107	431481	565	0,13	34961
„ 30. 6. 18 „ 28. 9. 18	15119	5640	449954	355	0,08	22302
„ 29. 9. 18 „ 28. 12. 18	11282	56757	676931	26541	3,92	401007
Zusammen	481786	180499	—	—	—	6497509

Wie aus vorstehender Zusammenstellung ersichtlich, hat im letzten Vierteljahr 1918 eine ganz außergewöhnliche Mitgliederzunahme stattgefunden. Die wirkliche Mitgliederzahl ist leider aus beiden Zusammenstellungen nicht zu ersehen, da zu dem letzten Wochenbericht allein 105 Verwaltungstellen keine Berichte eingesandt haben. Betrifft das auch in den meisten Fällen nur kleinere oder mittlere Verwaltungstellen, so befinden sich doch auch solche mit Tausenden von Mitgliedern darunter. Nach den vorstehenden Zusammenstellungen beträgt die Mitgliederzahl 676931, was gegen den Schluß des dritten Vierteljahres eine Zunahme von rund 227000 Mitgliedern bedeuten würde. In Wirklichkeit ist die Zahl von 700000 Mitgliedern aber bereits bedeutend überschritten, während die wirkliche Zunahme in diesem Vierteljahr über eine Viertelmillion, gegen den Schluß des vorhergehenden Jahres über 300000 betragen dürfte. Diese außergewöhnliche Zunahme ist aber in erster Linie auf die in diesem Maße kaum erhofften Neueintritte zurückzuführen, während die Zahl der vom Heer Entlassenen diesen gegenüber verhältnismäßig gering ist. So beträgt die Zahl der Neuaufnahmen in diesem Vierteljahr allein 320175, ohne Berlin und diejenigen Verwaltungstellen, die fortgesetzt keine Berichte eingesandt haben, während die Zahl der vom Heer Entlassenen nur um 45475 höher ist, als die Zahl der noch zum Heer Eingezogenen. Allerdings ist die Zahl der Entlassenen auch höher als in der Zusammenstellung zum Ausdruck kommt. In Wirklichkeit erhöht sich diese Zahl aber nicht in dem Maße wie die Zahl der Neuaufnahmen, da unter der Zahl der Entlassenen Berlin enthalten ist, in der Zahl der Neuaufnahmen aber nicht. Die Zahl der vom Heer Entlassenen verglichen mit der Zahl der zum Heer Eingezogenen ergibt ohne weiteres, daß der überaus größte Teil der Eingezogenen noch nicht wieder entlassen ist, auch wenn man die nicht berichtenden Verwaltungstellen dabei berücksichtigt.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist, wie vorauszusehen war, seit Eintritt des Waffenstillstandes fortgesetzt gestiegen und wird den Höhepunkt noch keineswegs erreicht haben. Würden nicht mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse die Entlassungen aus dem Heeresdienst absichtlich verzögert werden, so würde die Zahl der Arbeitslosen bereits eine bedeutend höhere sein.

Die Krankenzahl war im Laufe des Vierteljahres infolge der Grippe eine außerordentlich hohe, hat aber jetzt den normalen Stand so ziemlich wieder erreicht. Die gezahlte Unterstützung betrug, soweit darüber berichtet wurde, 1025179 ℳ, gegen 891454 ℳ im dritten Vierteljahr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 26. Januar der **5. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **26. Januar bis 1. Februar 1919** fällig ist.

*

Für die Bezirksleitung im dritten Bezirk (Sitz Berlin) wird zum sofortigen Antritt ein

Hilfsarbeiter

gesucht. Die Bewerber müssen mit allen Einrichtungen des Verbandes vertraut sein, insbesondere müssen sie schriftliche Arbeiten (Tabellen usw.) für Verbandszwecke anfertigen und in der sonstigen Korrespondenz bewandert sowie agitatorisch tätig sein. Bevorzugt werden Kollegen, die maschinenschreiben können. Die Bewerber müssen seit längerer Zeit organisiert sein. Die Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen der Generalversammlungen in Breslau und Köln. Die Bewerbungen sind bis zum 28. Januar zu richten an den Bezirksleiter Hermann Scheffler, Berlin NW. 5, Stephanstraße 29.

*

Die Besteller von Material, von zweiten und dritten Büchern und von Uebertrittsgesuchen weisen wir darauf hin, daß die ungünstigen Postverhältnisse und der Mehranfall von Arbeit eine Verzögerung in der Erledigung zur Folge haben. Wir ersuchen daher, Mahnungen tunlichst zu unterlassen und stets zu bedenken, daß der Postverkehr sehr langsam vonstatten geht.

*

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse: I	II	III (wöchentlich)	Beginn der Beitragserhöhung
Czersk (Westpreußen) .	20	—	5	4. Beitragswoche.
Ebingen (Württemberg) .	10	10	10	1. „
Flatow (Westpreußen) .	20	—	5	4. „
Konitz	10	—	5	4. „
Liegnitz	15	—	10	1. Februar 1919.
Oschersleben	10	—	5	3. Beitragswoche.
Raguhn	10	—	10	1. Februar 1919.
Tilsit	20	—	—	1. „ 1919.
Werdau	20	—	15	6. Beitragswoche.
Zerbst	—	5	—	1. Februar 1919.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

*

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: **An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16, 1.**

Geldsendungen, die nicht auf das Postscheckkonto 6803, Postscheckamt Stuttgart, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: **Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16, 1.**

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Quittung

über die vom 1. bis 31. Dezember 1918 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von Achern 20 ℳ. Altena 5000. Altwasser 500. Amberg 1000. Annaberg 200. Ansbach 1200. Arnstadt 200. Aschaffenburg 313,80. Aschersleben 2200. Aue 15000. Augsburg 11486,30. Barmen-Elberfeld 10000. Bautzen 2000. Bendorf 300. Bergedorf 1200. Berlin 150000. Bernburg 1000. Beuthen 5000. Bitterfeld 3700. Blankenburg a. H. 300. Bochum 25000. Bockwitz 1000. Boizenburg 400. Bonn 4900. Brandenburg 12000. Braubach 600. Braunschweig 6000. Bremen 8000. Bremerhaven 10000. Breslau 433,50. Brieg 100. Bromberg 1000. Celle 200. Chemnitz 20000. Cuxhaven 1000. Danzig 25000. Delmenhorst 1500. Dessau 8605. Dippoldiswalde 150. Döbeln 800. Dortmund 30000. Dresden 5000. Duisburg 21000. Düren 900. Düsseldorf 12429,15. Eberstadt 200. Eberswalde 8000. Ebingen 550. Eckernförde 800. Eilenburg 800. Einswarden-Nordh. 500. Elmshorn 300. Elsterwerda 1200. Emden 1000. Erlangen 1000. Essen 17046,30. Eßlingen 6000. Erfurt 3100. Finsterwalde 2000. Flensburg 5000. Frankfurt a. M. 25000. Freiberg 2000. Freiburg i. Br. 750. Freising 600. Freudenstadt 30. Friedland 130. Friedrichshafen 7000. Friedrichshütte 2600. Fürth 2000. Furtwangen 400. Gassen 475. Geesthacht 400. Gelsenkirchen 16000. Georgensgmünd 200. Gevelsberg 5630. Gießen 1250. Glatz 180. Gleiwitz 5000. Göppingen 8000. Görlitz 4000. Gößnitz 1100. Göttingen 1000. Gräfenthal 100. Graudenz 1700. Groitzsch 300. Großenhain 550. Groß-Räschen 600. Grünberg 1200. Güstrow 300. Hadersleben 200. Hainichen 100. Halberstadt 600. Hall 600. Halle 3000. Hamburg 57901,40. Hamm 2900. Hannover 20520,35. Harburg 1500. Heide 100. Heidenheim 2600. Heilbronn 6000. Hildburghausen 60. Hildesheim 1600. Hindenburg 3200. Höchst 1500. Hohenstein-Ernstthal 300. Insterburg 69,60. Iserlohn 1000. Itzehoe 350. Jauer 300. Jena 3000. Kamenz 200. Karlsruhe 12000. Kassel 21000. Kempten 400. Kiel 45000. Koburg 600. Köln 17000. Königsberg 3500. Königshütte 8000. Konstanz 500. Koswig 200. Landsberg a. L. 150. Langensalza 194. Laurahütte 3500. Lauterberg 500. Leer 600. Leisnig 150. Leutkirch 50. Liegnitz 500. Lindau 800. Lippstadt 1200. Löbau 300. Lollar 165. Lübeck 4000. Lübtheen 200. Lüdenscheid 3000. Lugau 500. Lüneburg 250. Magdeburg 20000. Mannheim 30000. Marktredwitz 800. Marktredwitz 200. Meißen 2000. Memel 300. Memmingen 300. Metzingen 400. Meuselwitz 600. Mülheim 15078,35. München 51755,75. Neubrandenburg 200. Neugersdorf 500. Neusalz 800. Neustadt a. Orla 350. Neuwied 350. Niesky 150. Nossen 450. Nürnberg 549. Oberndorf 1500. Oederan 150. Offenbach 5000. Offenburg 200. Olbernhau 900. Oldenburg 800. Opladen 5000. Oranienburg 350. Oschersleben 250. Osnabrück 10000. Osterholz 780. Osterode 350. Oeynhausen 500. Passau 80. Peine 2500. Penig 700. Penzig 100. Pfungstadt 250. Plauen 3500. Pries 1500. Radeberg 2700. Raguhn 300. Rathenow 4000. Ratibor 1200. Reichenbach 300. Remscheid 29433,50. Renchen 66,60. Reutlingen 2000. Riesa 6000. Rosenheim 550. Roßwein 200. Rostock 2400. Ruhla 600. Rybnick 2000. Salzungen 800. St. Georgen 500. Siegen 1000. Singen 3000. Sömmerda 1100. Sonthofen 300. Spremberg 600. Suhl 5000. Swinemünde 400. Schmiedeberg 500. Schneidemühl 1000. Schramberg 400. Schweinfurt 6000. Schwenningen 1000. Schwerin 1000. Schwiebus 200. Schwientochlowitz 7750. Staßfurt 800. Stendal 2500. Striegau 200. Stuttgart 60000. Tönning 350. Traunstein 600. Tübingen 180. Tuttlingen 3000. Ueckermünde 200. Ulm 2000. Varel 800. Vegesack 7000. Velbert 4662,60. Vetschau 100. Villingen 850. Waiblingen 1500. Wallau 150. Walsrode 400. Weimar 500. Weißenfels 800. Werdau 2800. Wernigerode 2000. Wetzlar 4000. Wilhelmshaven 15000. Wismar 900. Witten 7000. Wittenberg 1200. Würzburg 1000. Wurzen 3000. Zeitz 1500. Zeulenrode 600. Zirndorf 500. Zittau 1800. Zossen 200. Zwickau 2800. Für Ersatzbücher 141,10. Sonstige Einnahmen 253,68 ℳ.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. **Der Vorstand.**

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. Am 5. Januar d. J. wurde eine Generalversammlung der hiesigen Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgehalten. Auf der Tagesordnung stand: „Die Verhandlungen über unsere Kollektivverträge." Wie Cohen einleitend bemerkte, handle es sich in der diesmaligen Generalversammlung lediglich um die Beratungen über die allgemeinen, alle Berufe gleichmäßig umfassenden Bestimmungen, besonders über Arbeitszeit, Art der Lohnzahlung, der Ferien, der Verdienstberechnung, Art der Akkordarbeit, Art der Lohnarbeit, Tätigkeit der Arbeiterausschüsse oder der Betriebsräte, des Schlichtungswesens, des Verfahrens hierbei, und schließlich um allgemeines. Die Frage der Löhne und Verdienste und sonstige Einzelheiten, die für die verschiedenen Berufe und Branchen verschieden behandelt sind, unterliegen nicht der Generalversammlung, sondern lediglich der Beschlußfassung der einzelnen Branchenversammlungen. Die Beratungen der einzelnen Berufe bezüglich ihrer Löhne usw. sind in der Verhandlungskommission zum größten Teil auch bereits fertig und es haben auch eine Anzahl Branchen zu ihren Spezialfragen Stellung genommen. Sollte die heutige Generalversammlung sich für das allgemeine Abkommen aussprechen, dann brauchen die Einzelheiten der Branchen dem Ganzen nur eingefügt zu werden. Sollte die Generalversammlung das allgemeine Abkommen nicht annehmen, dann müßten die einzelnen Branchen ihrerseits nochmals zu diesen Fragen Stellung nehmen und dann würde die Sache so zu behandeln sein, daß es kein allgemeines Abkommen für die Gesamtindustrie wird, sondern eine Anzahl Abkommen für die einzelnen Berufe. Cohen führte weiter aus, daß, bevor die Generalversammlung die Einzelheiten der Vorlage bespreche und durchsehe, es ihm mit Rücksicht auf eine in der Presse veröffentlichte Notiz notwendig erscheine, die grund-

sätzliche Seite der ganzen Frage zu klären. In einer Notiz, die überschrieben ist: „Die Arbeiterräte der Berliner Großbetriebe", die irgendeine Unterschrift nicht trägt, heißt es am Schluß: „Die Arbeiterräte werden sich auch dem Abschluß irgendwelcher Kollektivverträge energisch widersetzen, die geeignet sind, die Tätigkeit der Arbeiterräte lahmzulegen." Trotzdem, wie schon oben bemerkt, diese Notiz keine Unterschrift hat und ihm auch nicht bekannt sei, wer denn an dieser Sitzung der Arbeiterräte teilgenommen hat, glaube er doch zunächst einmal die Frage grundsätzlich besprechen zu müssen, um wenn möglich unnötige Arbeit und Zeit sparen zu können. Cohen erklärt, er sei der Meinung, daß, wie immer sich die Dinge in Deutschland entwickeln, ein Kollektivabkommen, das die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter festsetzt, nicht überflüssig sei. Wenn zum Beispiel die Sozialisierung der Betriebe erfolgt und wir eine vollständig durchgebildete, sozialistische Republik haben, dann sei das zu vergleichen mit einem großen Genossenschaftswesen, das ganz Deutschland umfaßt. In einem solchen Genossenschaftswesen müssen die Rechte und Pflichten der einzelnen beschäftigten Personen festgelegt werden, ihre Entschädigung für ihre Tätigkeit usw., während die weiteren Erträgnisse des Ganzen eben der Gesamtheit zugute kommen. Es sei ihm deshalb unerklärlich, wenn sich jemand grundsätzlich gegen ein Kollektivabkommen mit Rücksicht auf kommende und bevorstehende Dinge wende. Er glaube deshalb, daß durchaus keine überflüssige Arbeit gemacht wird, gleichviel, wie die Dinge sich gestalten. Daß den Vertretern der Arbeiter in den Betrieben Rechte genommen werden oder gar die Vertretung der Arbeiter für überflüssig erklärt werden könnte, ist ganz ausgeschlossen angesichts der Tatsache, daß in dem Kollektivabkommen den Vertretern der Arbeiter in den Betrieben, gleichviel welchen Namen sie führen, wichtige Funktionen zugewiesen sind. Wie die Vertretung der Arbeiter in den Betrieben heiße, das sei doch ganz gleichgiltig, es seien eben die von den Arbeitern gewählten Vertreter, und da haben es ja die Arbeiter in der Hand, die ihnen geeignet erscheinenden Personen für diesen Posten auszusuchen. — In der nunmehr einsetzenden Aussprache wandte sich Neumann grundsätzlich gegen den Abschluß eines Tarifvertrages mit den Unternehmern, da man eben nicht wissen könne, wie in der nächsten Zeit sich die Dinge gestalten, und da dürfe man sich nicht binden und festlegen. Er sei der Meinung, daß die Sozialisierung der Betriebe sofort in Angriff genommen werden müsse, und da brauche man mit den Unternehmern keine Kollektivverträge. Neumann sprach die Befürchtung aus, es bestehe die Absicht, die Arbeiterräte zu beseitigen, zum mindesten aber ihre Tätigkeit lahmzulegen. Das gehe aus der Veröffentlichung des Reichsarbeitsamts hervor. Die Arbeiter brauchten keine Tarifverträge, sie würden ihre Lohnforderungen schon ohnedies durchdrücken. Einige andere Redner stellten sich auf den gleichen oder einen ähnlichen Standpunkt, während Neuendorf, Weber, Bredow und Schroeder der Meinung waren, man dürfe ein Kollektivabkommen nicht grundsätzlich ablehnen, es könne sich lediglich darum handeln, ob der der Generalversammlung vorgelegte Entwurf in seiner jetzigen Gestalt bleiben solle oder nicht. Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen, an denen sich noch Cohen, Neumann und einige andere beteiligten, wurde ein Antrag Neumann angenommen, der folgenden Wortlaut hat: „Die am 5. Januar tagende Generalversammlung lehnt den Kollektivvertrag in Anbetracht der heutigen Situation und der in allernächster Zeit zu erwartenden wirtschaftlichen Umwälzungen ab." Der Antrag wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen. Cohen bemerkte darauf, daß sich nach Annahme dieses Antrages natürlich die Einzelberatungen der Vorlage erübrigen. Es werden nunmehr in den nächsten Tagen die Branchen ihrerseits Stellung nehmen müssen, je nachdem wie diese beschließen, werde sich die Abwicklung der ganzen Angelegenheit weiter erledigen. Um vielfachen Wünschen der Angehörigen der Branchen, die ihrerseits bereits zu dem Verhandlungsergebnis in ihren Spezialfragen Stellung genommen haben, Rechnung zu tragen, bringen wir nachstehend den Entwurf zu dem Kollektivvertrag, der der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegen hat:

Entwurf

eines Kollektivabkommens für die Metallindustrie in Groß-Berlin.

Abgeschlossen zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller (e. V.) und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin.

Zwischen dem Verband Berliner Metallindustrieller (e. V.) und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin) wird unter Vorbehalt des Beitritts anderer Organisationen zur einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Metallindustrie Groß-Berlins das nachstehende Abkommen getroffen:

Arbeitszeit.

1. Die reine Arbeitszeit beträgt in der Woche 46½ Stunden. Die Verteilung dieser Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage bleibt der Vereinbarung in den Betrieben überlassen, jedoch mit der Maßgabe, daß die tägliche reine Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf.

Ausnahmen sind nur gestattet, falls sie zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Betriebes unbedingt notwendig sind. Die Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.

2. Die Arbeitspausen (Frühstück-, Mittag- und Vesperpausen) gehören nicht zur Arbeitszeit und bleiben bei der Lohnberechnung unberücksichtigt.

3. Wegen Mangel an Arbeit dürfen Entlassungen in dem Betriebe beziehungsweise in der Abteilung erst dann vorgenommen werden, wenn die reine Arbeitszeit auf mindestens 30 Stunden in der Woche herabgemindert und trotzdem nicht genügend Beschäftigung vorhanden ist.

Arbeitsnachweis.

4. Sämtliche Arbeitskräfte sind durch Vermittlung des paritätischen Arbeitsnachweises für die Metallindustrie Groß-Berlins zu beziehen. (Siehe Vereinbarungen über den paritätischen Arbeitsnachweis.)

Lohnzahlung.

5. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt während der Arbeitszeit an einem Werktage mit Ausnahme des Sonnabends.

Ferien.

6. Urlaub erhält unter Fortzahlung des bisherigen Verdienstes jeder Arbeitnehmer nach vollendetem 20. Lebensjahr, der am 1. Juli mindestens zwölf Monate bei der Firma ununterbrochen beschäftigt ist, bei einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr 3 Werktage, 2 Jahr 4, 3 Jahr 5, 4 Jahr und darüber 6 Werktage.

Tritt ein Arbeitnehmer wieder in einen Betrieb, in dem er schon früher beschäftigt war, in Arbeit, so wird ihm die frühere Dauer der Arbeitstätigkeit bei der Bemessung des Urlaubs angerechnet, wenn der damalige Austritt auf Veranlassung der Firma erfolgt ist.

7. Krankheit, Anzeigen und militärische Dienstleistungen gelten hierbei nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

8. Wird ein Arbeitnehmer, der Anspruch auf Urlaub hat, vor Inanspruchnahme des Urlaubs entlassen, so muß der Urlaub abgegolten werden.

Verdienstberechnung.

9. Die Arbeit darf in Akkord oder Lohn hergestellt werden. Jede andere Form der Entlohnung ist ohne Einverständnis der Vertragsparteien unzulässig.

Akkordarbeit.

10. Jeder im Akkord arbeitende Arbeitnehmer erhält vor Beginn der Arbeit einen Akkordzettel, auf dem die Art der Arbeit und der Preis verzeichnet sein muß.

11. Erhält der Arbeitnehmer trotz Mahnung bei neuen oder abgeänderten Akkorden den Akkordzettel nicht rechtzeitig, dann wird die Arbeit zu seinem bisherigen durchschnittlichen Akkordverdienst in Lohn hergestellt.

12. Werden Akkordarbeiter vorübergehend in Lohn beschäftigt, so ist ihnen ihr durchschnittlicher Akkordverdienst abzüglich 15 Prozent zu zahlen.

13. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das zur Arbeit benötigte Material rechtzeitig zu liefern. Muß der Arbeitnehmer am gleichen Tage länger als 15 Minuten auf Material warten, so ist er während der Wartezeit nach Ziffer 12 zu entlohnen.

14. Für Akkorde, die bis zum Schluß der Lohnwoche nicht fertiggestellt sind, wird ein Abschlag von etwa 75 Prozent des bisherigen Akkordverdienstes gezahlt.

15. Bei Akkorden, die länger als 4 Wochen dauern, sind auf Wunsch des Arbeitnehmers besondere Abmachungen über einen höheren Abschlag zu treffen.

16. Die Festsetzung der Akkordpreise erfolgt nach der Leistung eines Arbeitnehmers durchschnittlicher Leistungsfähigkeit unter normalen Bedingungen und unter Zugrundelegung einer Arbeitsstunde von 50 Minuten.

17. Entstehen über die Höhe eines Akkordpreises Streitigkeiten, so sind die Arbeitnehmer verpflichtet, eine Werkstattkommission von höchstens drei Facharbeitern zu bestellen, die mit Vertretern der Betriebsleitung über die endgültige Festsetzung der strittigen Akkordpreise verhandelt.

18. Ist auch unter Mitwirkung der Werkstattkommission eine Verständigung nicht zu erzielen, so wird die strittige Arbeit zu dem Durchschnittsakkordverdienst abzüglich 15 Prozent in Lohn gemacht und dann der Akkordpreis nach Ziffer 16 und 17 festgesetzt.

Lohnarbeit.

19. In Zeitlohn müssen alle die Arbeiten hergestellt werden, die wegen ihrer Eigenart oder der damit verbundenen Lebensgefahr nicht in Akkord hergestellt werden.

(Folgen die Lohnsätze der Berufe.)

Arbeiterausschüsse (Betriebsräte).

20. Zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer ist in jedem Betrieb ein Arbeiterausschuß zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

21. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses müssen einer der vertragschließenden Arbeitnehmerorganisation angehören.

22. Ueber alle Anordnungen der Betriebsleitung, die Arbeiterangelegenheiten betreffen, ist vor ihrem Inkrafttreten mit dem Arbeiterausschuß eine Verständigung herbeizuführen.

23. Die Betriebsleitung ist verpflichtet, dem Arbeiterausschuß jede sachdienliche Auskunft zu geben.

24. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses üben ihre Tätigkeit während der Arbeitszeit aus unter Weitergewährung ihres Verdienstes. Die Entlassung eines Arbeiterausschußmitgliedes kann nur durch den Leiter des Betriebes beziehungsweise dessen Stellvertreter ausgesprochen werden, doch steht dem Arbeiterausschußmitglied die Berufung an den Schlichtungsausschuß (Ziffer 26) zu. Ein Arbeiterausschußmitglied, das entlassen werden soll, hat die Absicht der Beschwerdeführung dem Leiter des Betriebes sofort mitzuteilen. In diesem Falle muß die Entlassung bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses unterbleiben.

25. Die Arbeiterausschüsse haben sich bei ihrer Tätigkeit größter Unparteilichkeit zu befleißigen.

Schlichtungswesen.

26. Organe des Schlichtungswesens sind:
I. Arbeiterausschuß in Verbindung mit der Betriebsleitung.
II. Schlichtungsausschüsse der Gruppen, und zwar:
a) Gruppe für Maschinenindustrie.
b) Gruppe für Automobil- und Motorindustrie.
c) Gruppe für Gelb- und Weißmetallindustrie.
d) Gruppe für Starkstromindustrie.
e) Gruppe für Schwachstrom-, mechanische und optische Industrie.
f) Gruppe für chirurgische und orthopädische Apparate.
g) Gruppe für Edelmetallindustrie.
h) Gruppe für Flugzeugindustrie.
i) Gruppe für Konstruktions-, Bau- und Geldschrankindustrie.
k) Gruppe für verschiedene Industrien.
III. Hauptausschuß als Berufungsinstanz für alle Schlichtungsausschüsse.

27. Die Schlichtungsausschüsse der Gruppen bestehen aus je 3 Arbeitgebervertretern und 3 Arbeitnehmervertretern.

28. Der Hauptausschuß besteht aus 5 Arbeitgebervertretern und 5 Arbeitnehmervertretern.

29. Für jeden Vertreter sind 2 Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung der Vertreter beziehungsweise der Stellvertreter erfolgt durch die Arbeitgeber- beziehungsweise die Arbeitnehmerorganisation.

Verfahren.

30. Entstehen in einem Betrieb über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen Streitigkeiten, so hat der Arbeiterausschuß die Pflicht, eine Verständigung mit der Betriebsleitung herbeizuführen.

31. Gelingt die Verständigung nicht, dann ist der Schlichtungsausschuß anzurufen.

32. Die Einreichung der Beschwerde hat zu erfolgen für Arbeitgeber beim Verband Berliner Metallindustrieller, für Arbeitnehmer beim Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Berlin.

33. Wird der Schlichtungsausschuß angerufen, dann muß der Streitfall innerhalb einer Woche zur Verhandlung gestellt werden.

34. Der Schlichtungsausschuß hat die Pflicht, nach mündlichem Vortrage durch die Parteien eine Verständigung herbeizuführen. Er ist berechtigt, einen Schiedsspruch abzugeben.

35. Erfolgt durch den Schlichtungsausschuß eine Verständigung der Parteien, oder ist ein Schiedsspruch gefällt, so gilt der Streitfall für erledigt. Gelingt dem Schlichtungsausschuß eine Verständigung nicht und kommt auch ein Schiedsspruch nicht zustande, so ist der Streitfall dem Hauptausschuß zur endgültigen Erledigung zu überweisen.

36. In allen Streitigkeiten grundsätzlicher Art ist der Hauptausschuß zuständig.

37. Die Entscheidung darüber, ob der Streitfall grundsätzlicher Art ist, fällt der Hauptausschuß. Desgleichen über die Frage der Zuständigkeit der einzelnen Schlichtungsausschüsse.

Allgemeines.

38. Jedem Arbeiter wird das nötige Werkzeug kostenlos geliefert. Wird mit Zustimmung der Firma eigenes Werkzeug benutzt, so ist dafür eine Entschädigung zu zahlen, die der freien Vereinbarung unterliegt.

39. Für genügende Reinigung, Lüftung und Heizung der Arbeitsräume hat der Arbeitgeber Sorge zu tragen. Desgleichen sind diebessichere Garderoberäume, ausreichende Wascheinrichtungen und Klosetts zu beschaffen.

40. Vertrauenspersonen der Gewerkschaften dürfen wegen ihrer Eigenschaft als Vertrauensmann nicht entlassen werden. Beschwerdeinstanz in diesen Fällen ist der Schlichtungsausschuß.

41. Sonderabmachungen, die dem Sinne des Abkommens zuwiderlaufen oder die eine Verschlechterung darstellen, sind unzulässig.

42. Dieses Abkommen wird durch Arbeitsordnungen ergänzt, die mit den vertragschließenden Gewerkschaften zu vereinbaren sind und deren Bestimmungen dem Kollektivabkommen nicht widersprechen dürfen.

43. Dieses Abkommen kann von beiden Parteien halbjährlich zum Jahresschluß gekündigt werden.

Berlin, den

Zum Kommentar:

Zu Ziffer 1. Ist in einem Betriebe bereits eine kürzere Arbeitszeit als in Ziffer 1 festgesetzt, so bleibt diese kürzere Arbeitszeit bestehen, wenn nicht bei Einführung der kürzeren Arbeitszeit diese Abmachung ausdrücklich als vorläufige bis zur endgültigen Regelung des Kollektivabkommens vereinbart war.

Zu Ziffer 2. Soweit in einem Betrieb vor Abschluß dieses Abkommens bereits Urlaub gewährt wurde, haben die Arbeiter des Betriebes durch eine allgemeine Abstimmung selbst zu entscheiden, ob es bei den bisherigen Einrichtungen bezüglich des Urlaubs im Betrieb bleiben soll, oder ob der in Ziffer 6 des Abkommens festgesetzte Urlaub auch für diesen Betrieb Geltung haben soll. Diese Entscheidung der Arbeiterschaft ist für die Dauer des Kollektivabkommens bindend. Erfolgt von den Arbeitern keine Stellungnahme in der Urlaubsfrage, dann gilt der im Kollektivabkommen festgesetzte Urlaub.

Rundschau

Ein „Deutsches Zwecksystem".

In Nr. 2 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung veröffentlicht Herr Dr. Karl Hornung einen Aufsatz über „Taylorsystem und neueste Zeit". Am Schlusse seiner Arbeit kündigt er an, daß maßgebende Kreise aus der Praxis der Großindustrie zu der Absicht neigen, dem Taylorschen Verfahren ein „Deutsches Zwecksystem" entgegenzustellen, das „bis zu einem gewissen Grade eine Fortbildung der Taylorschen Ideen darstellen würde". Herr Dr. Hornung teilt im Anschluß daran mit, daß er ebenfalls Studien in dieser Richtung betreibe und daß die Lösung dieser Frage „größte Behutsamkeit und Schonung aller Gefühle" erfordere. Jedenfalls aber müsse die Frage gelöst werden. Andernfalls seien wir nach Einführung der Achtundvierzigstundenwoche nicht mehr genügend leistungs- und wettbewerbsfähig. —

Warten wir weitere Veröffentlichungen ab und schauen wir darauf, daß aus dem „Deutschen Zwecksystem" nicht ein Zwicksystem werde.

Was Herr v. Borsig unter Wiederaufbau des Wirtschaftslebens versteht.

Wie dem Vorwärts (Nr. 23 vom 14. Januar) von zuverlässiger Seite berichtet wird, beriefen Herr v. Borsig und andere Großunternehmer der Metallindustrie kürzlich eine Versammlung besonders auch der mittleren und kleineren Unternehmer mit der Tagesordnung „Wiederaufbau des Wirtschaftslebens". Die Vertreter der kleinen Betriebe kamen zahlreich herbei in der Hoffnung, etwas zur Wahrung ihrer Angelegenheiten erreichen zu können. Nicht gering war aber ihr Erstaunen, als ihnen mitgeteilt wurde, es handle sich um ein Unternehmen zur finanziellen Unterstützung aller Parteien rechts der Sozialdemokratie. Dafür sollte jeder Unternehmer für den Kopf seines Personals je 20 ℳ zahlen, es sei bereits eine Million beisammen.

Dieses parteipolitische Unternehmen segelt unter der falschen Flagge „Kuratorium zum Aufbau des wirtschaftlichen Lebens", es hat seinen Sitz in der Potsdamer Straße und ein nettes Konto auf der Deutschen Bank. Richtig heißen müßte es: „Kuratorium zum Schutz der Kriegsgewinnler gegen soziale Steuergesetzgebung."

Vom Ausland

Österreich.

Achtstundentag. Am 8. Januar hat der Beschluß der provisorischen Nationalversammlung der deutschösterreichischen Republik Gesetzeskraft erlangt, wonach die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Diesem Beschlusse schloß sich am 13. Januar die tschechoslowakische Republik an.

Zur Antwort auf verschiedene Beschwerden.

Auf die beim Vorstand und bei uns eingehenden Beschwerden über zu späten Abdruck von Verbandsanzeigen erlauben wir uns, die Kollegen auf die gegenwärtigen schlechten Verkehrsverhältnisse hinzuweisen. Briefe und Postkarten kommen jetzt zum Teil mit recht großen Verspätungen hier an und anderseits sind wir gezwungen, die Zeitung früher fertigzumachen als sonst. Wir bitten, dies bei der Absendung der Anzeigen zu berücksichtigen.

Ferner ersuchen wir, die regelmäßigen Versammlungsanzeigen uns nur auf den Vordrucken zuzusenden, die vom Vorstand zu beziehen sind. Die Ortsverwaltungen erleichtern sich und uns damit die Arbeit. Die ausgefüllten Vordrucke dürfen nicht als Drucksache versandt werden.

Die Schriftleitung.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 1. Februar:

Essen (Heizungsmonteure u. Helfer). Eiffelturm, Kastanienallee, 8 Uhr.

Sonntag, 2. Februar:

Hagen. (Heizungsmont. u. Helfer). Holz v. Wehringhauser Str., 10 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte

Chemnitz (Weichmetall). Samstag, 8. Febr., abends 8 Uhr, im Volkshaus.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Cöln a. Rhein. Die hiesige Verwaltungstelle sucht zum möglichst baldigen Antritt **zwei** in der Agitation erfahrene und mit allen Verwaltungsarbeiten vertraute **Geschäftsführer.** Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer Generalversammlung zuzüglich einer monatlichen Teuerungszulage von 200 ℳ. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen sind in einem besonderen Briefumschlag mit der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 5. Februar an den Kollegen August Haas in Cöln a. Rh., Severinstr. 197/199, zu senden.

Essen. Wegen der Wahl unseres Kassierers zum Arbeitersekretär suchen wir zum baldigsten Eintritt einen tüchtigen **Kassierer.** Gerechnet wird nur auf eine erste Kraft mit mindestens fünfjähriger Organisationszugehörigkeit. Gehalt nach freier Vereinbarung evtl. Bezirksleitergehalt. Bewerber mögen ihre Zuschriften richten an den Kollegen Eduard Koch, Essen, Grabenstr. 67, 2, bis zum 1. März.

Görlitz. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht zum möglichst sofortigen Antritt einen in der Agitation bewanderten, mit aller Verwaltungsarbeit vertrauten **Geschäftsführer als ersten Bevollmächtigten.** Angestellter Kassierer ist vorhanden. Hervorragende agitatorische Befähigung ist unbedingt erforderlich. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer und Kölner Generalversammlungen. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen, mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen, sind unter Angabe des Alters, Berufs, Familienstands, Dauer der Organisationszugehörigkeit und der bisherigen Betätigung in der Arbeiterbewegung bis zum 4. Februar an den Kollegen Hermann Igler, Görlitz, Luisenstr. 8, einzusenden.

Wittenberge. Die hiesige Verwaltungstelle braucht einen redegewandten, mit allen Verwaltungsarbeiten vertrauten **Geschäftsführer.** Kollegen, die sich bewerben, haben die Bewerbungsschreiben bis zum 10. Februar 1919 an die Bezirksleitung des dritten Bezirks, H. Scheffler, Berlin NW. 6, Stephanstr. 29 zu richten. Gehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung. Bedingung: Fünfjährige Mitgliedschaft.

Zwickau i. Sa. Die hiesige Verwaltungstelle sucht zum baldigen Antritt einen **Geschäftsführer.** Die Bewerber müssen agitatorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, mit den Verwaltungsarbeiten vertraut und fünf Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Breslauer Generalversammlung. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen, aus denen Alter, Beruf und die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen, sind bis zum 5. Februar 1919 an den Kollegen G. Herleb, Zwickau, Stiftstr. 5, zu richten.

Gestorben.

Amberg. Franz Meier, Schlosser, 33 Jahre, Unfall.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.